



C/31/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 25. Juli 1997

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENÈVE

**DER RAT**

**Einunddreißigste ordentliche Tagung**  
**Genf, 29. Oktober 1997**

ENTWURF EINES PROGRAMMS UND HAUSHALTSPLANS FÜR DIE  
RECHNUNGSPERIODE 1998-99

*vom Generalsekretär vorgelegt*

Das vorliegende Dokument

1. Dieses Dokument enthält eine Einleitung und zwei Kapitel sowie drei Anlagen.

Die Einleitung enthält in erster Linie eine Aufzählung der wesentlichen Ziele des Programms für die Rechnungsperiode 1998-99, eine Zusammenfassung der Personalposten und einen nach Haushaltstiteln gegliederten Vergleich der für 1998-99 vorgeschlagenen Ausgaben und Einnahmen mit dem Haushaltsplan 1996-97.

Kapitel I (Zusammenfassende Darstellung des Haushaltsplans und Vergleiche) enthält eine Zusammenfassung der für die Rechnungsperiode 1998-99 vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan 1996-97 sowie die entsprechenden Ist-Angaben für die Rechnungsperiode 1994-95.

Kapitel II (Programm und Ausgaben) beschreibt jede vorgeschlagene Tätigkeit und gibt deren Kosten an.

Anlage A enthält eine Beschreibung der Haushaltstitel (Einnahmequellen und Ausgabenposten).

Anlage B gibt an, welcher Beitrag für die einzelnen Verbandsstaaten in den Jahren 1998 und 1999 fällig wird. Die Angaben stützen sich auf die Annahme, daß die Beiträge für die Rechnungsperiode 1998-99 auf zwei gleichmäßige, im Januar 1998 bzw. im Januar 1999 fällige Beträge aufgeteilt werden, daß die UPOV 34 Verbandsstaaten zählen wird und die Gesamtzahl der Beitragseinheiten bei 51,75 liegen wird. Wie in den vorhergehenden Jahren wird indessen erwartet, daß weitere Staaten dem UPOV-Übereinkommen beitreten werden, so daß die Summe der Beiträge höher als veranschlagt sein wird.

Anlage C enthält die Voraussagen der Kostensteigerungen für die Organisationen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf (nachstehend als "UN/CCAQ-Normen" bezeichnet).

## EINLEITUNG

### Ziele des Programms

#### 2. Nachstehend die Hauptziele des Programms für 1998-99:

i) Koordinierung und Erleichterung des durch die Verbandsstaaten nach dem UPOV-Übereinkommen gewährten Sortenschutzes durch Bereitstellung von Diskussions- und Entscheidungsforen;

ii) Förderung der Harmonisierung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der Verwaltungspraxis der Verbandsstaaten;

iii) Weiterentwicklung der rechtlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Verbandsstaaten, insbesondere durch Unterstützung von Vorschlägen zu einer Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Prüfung der Sortenschutzanträge;

iv) Einführung aller Maßnahmen, die für die Erleichterung der Arbeit der Züchter und der Aufgaben der Sortenschutzbehörden der Verbandsstaaten erforderlich sind;

v) Verbreitung der Idee des Sortenschutzes insbesondere in Ländern, die einen derartigen Schutz noch nicht gewähren, durch Erläuterung der Notwendigkeit des Sortenschutzes und der Einzelheiten des Schutzsystems, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, zwischenstaatlichen Einrichtungen und internationalen nichtamtlichen Organisationen; Veröffentlichung von Informationen zu diesem Zweck;

vi) Förderung des Beitritts von Staaten zum UPOV-Übereinkommen und die Unterstützung der Staaten bei jenen Maßnahmen, die ihnen den Beitritt zum Übereinkommen ermöglichen werden;

vii) Bereitstellung oder Förderung der Bereitstellung von Ausbildungs- und Bildungsprogrammen im Bereich des Sortenschutzes und nach Möglichkeit Beschaffung außeretatmäßiger Mittel für derartige Programme;

viii) Beobachtung der außerhalb der UPOV getroffenen oder geplanten Maßnahmen zur Erhaltung und Bereitstellung genetischer Ressourcen und Prüfung der möglichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Sortenschutz im allgemeinen und die UPOV im besonderen;

ix) Prüfung verschiedener Möglichkeiten für den Rechtsschutz von Innovationen auf dem Gebiet der Gentechnik und Biotechnologie sowie Beobachtung der Entwicklungen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes von Innovationen betreffend Tiere.

### Personalposten

3. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Stellen der ausschließlich für die UPOV tätigen Personen um eine Stelle im allgemeinen Dienst zu erhöhen. Sie umfassen somit:

einen Stellvertretenden Generalsekretär,  
eine Stelle des besonderen (Direktoren-) Dienstes (“Special (Director) category”),  
zwei Stellen des höheren Dienstes (“Professional category”) und  
fünf Stellen des allgemeinen Dienstes (“General Service category”).\*

Vergleich des Haushaltsvoranschlags für die Rechnungsperiode 1998-99 mit dem angenommenen Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 1996-97

|   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| 4. <u>Gesamtausgaben</u>                      | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
| In tausend Franken **                         | 5 516          | 6 203          |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 12,5 %         |

Die Gründe für die Zunahme werden im einzelnen nachstehend in den Absätzen 5 bis 9 erläutert.

Vergleich der Ausgaben, unterschieden nach Änderungen des Programms und Änderung der Kosten \*\*\*

5. Die folgende Tabelle gibt diesen Vergleich wieder (in tausend Franken):

|                          | <u>1996-97</u><br><u>Haushalt</u> | <u>Programmänderung</u><br><u>Betrag</u> | <u>%</u>   | <u>Kostenänderung</u><br><u>Betrag</u> | <u>%</u>   | <u>1998-99</u><br><u>Haushalt</u> |
|--------------------------|-----------------------------------|--|------------|--|------------|-----------------------------------|
| Eigene Ausgaben der UPOV | 4 098                             | 530                                      | 12,9       | 78                                     | 1,9        | 4 706                             |
| Gemeinsame Ausgaben      | <u>1 418</u>                      | <u>59</u>                                | <u>4,2</u> | <u>20</u>                              | <u>1,4</u> | <u>1 497</u>                      |
| Gesamtausgaben           | 5 516                             | 589                                      | 10,7       | 98                                     | 1,8        | 6 203                             |

\* Es ist vorgesehen, daß ein von der japanischen Regierung durch einen Treuhandfonds finanzierter beigeordneter Berater (“Junior Professional Officer”) hinzukommen wird. Die damit verbundenen Ausgaben sowie die im Rahmen des Treuhandfonds erhaltenen Einnahmen sind nicht Teil des Haushaltsplans und dementsprechend hier nicht aufgeführt.

\*\* In diesem Dokument bedeuten “Franken” Schweizer Franken.

\*\*\* Der Beratende Ausschuß für Verwaltungsfragen (CCAQ), ein Hilfsorgan des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, definiert diese Änderungen wie folgt:

Programmänderung: Jede Änderung von Ressourcen, die sich aus einer Steigerung oder einer Reduzierung von Tätigkeiten im Rahmen eines Programms ergibt.

Kostenänderung: Jede Steigerung oder Senkung von veranschlagten Haushaltsmittel im Vergleich zu den Kosten in dem vorausgehenden Haushaltszeitraum, sofern sie sich aus Änderungen der Kosten, der Preise oder der Wechselkurse ergeben.

6. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ist die Erhöhung im Programm von 530 000 Franken im wesentlichen zurückzuführen auf eine zusätzliche Stelle im allgemeinen Dienst zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsvolumens (248 000 Franken), auf das Gehalt (162 000 Franken) und die Reisekosten (30 000 Franken) eines vorgesehenen Beraters mit Kenntnissen der russischen Sprache, dessen Hauptaufgabe die Verbesserung der Verständigung mit und die Förderung des Beitritts von rund fünfzehn Staaten sein wird, die die russische Sprache vollumfänglich oder teilweise benutzen und über Sortenschutzgesetze verfügen oder im Begriff sind, derartige Rechtsvorschriften zu entwickeln (ehemalige Republiken der Sowjetunion), auf die Notwendigkeit zahlreicherer Dienstreisen von Personalmitgliedern zur Beratung von Verbands- und Nichtverbandsstaaten und für die Förderung der Tätigkeit der UPOV (65 000 Franken), auf die Kosten für zusätzliche Reisen Dritter (11 000 Franken), auf die Einführung eines Stipendienprogramms für Ausbildung (60 000 Franken), auf die Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten (32 000 Franken), sowie auf den höheren Bedarf in den Bereichen Material, Ausrüstungen und sonstige Ausgaben (20 000 Franken) und höhere Kosten für die außerhalb des Verbandsbüros ausgeführten Übersetzungen von UPOV-Dokumenten (11 000 Franken), teilweise ausgeglichen durch Verringerungen bei anderen externen Diensten infolge geringerer Entwicklungs- und Produktionskosten für die UPOV-ROM (54 000 Franken) und einer rückläufigen Drucktätigkeit, die geringere Druckkosten zur Folge hat (55 000 Franken).

7. Soweit es sich um die eigenen Ausgaben der UPOV handelt, ergibt sich die Kostenzunahme aus der kombinierten Wirkung der Anwendung der UN/CCAQ-Normen, wie in Anlage C dargestellt, und der Anwendung der satzungsgemäßen und sonstigen Kostenerhöhungen im Bereich der Personalkosten, wie im nachstehenden Absatz 9 erläutert.

8. Soweit es sich um die gemeinsamen Ausgaben handelt, bedeutet die Programmerhöhung eine verstärkte Unterstützung seitens der WIPO infolge der gesteigerten Tätigkeit der UPOV, insbesondere in bezug auf Datenverarbeitung und Instandhaltung der Räumlichkeiten. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anwendung der UN/CCAQ-Normen.

#### 9. Ausgaben nach Ausgabenposten

Diese werden in der Reihenfolge behandelt, in der sie in der Tabelle in Kapitel I erscheinen.

#### A. Personalausgaben

|   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 3 066          | 3 338          |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 8,9 %          |

Die Nettozunahme von 272 000 Franken für die Rechnungsperiode ergibt sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- a) Eine Programmsteigerung von 248 000 Franken (+8,1 %) für einen zusätzlichen Mitarbeiter im allgemeinen Dienst, der für die Datenkontrolle, die Einführung und

Ausbildung der Bediensteten der Verbandsstaaten und anderer Einrichtungen, die Daten für die UPOV-ROM zur Verfügung stellen, und die Bereitstellung einer Auskunftsstelle für die Benutzer und Abonnenten der UPOV-ROM verantwortlich sein und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer elektronischen Datenbank gewährt wird, die eine Sammlung von Rechtsvorschriften in Anlehnung an die von der WIPO gemäß ihrer Vereinbarung mit der WTO errichtete Sammlung enthält.

- b) Eine Nettoerhöhung der Kosten von 24 000 Franken (0,8 %), die sich ergibt aus:
- i) den in den Personalsatzungen vorgeschriebenen Erhöhungen für Teuerungsausgleich und pensionsfähige Bezüge (9 000 Franken (+ 0,3 %)), die aufgrund der UN/CCAQ-Normen errechnet wurden (siehe Anlage C, Absätze iv, v und vi), für den Aufstieg in eine höhere Stufe (jährliche Gehaltserhöhung) innerhalb des gleichen Dienstgrades (52 000 Franken (+ 1,7 %)), für Anhebungen von Dienstgraden (80 000 Franken (+ 2,6 %)) und für Erhöhungen der Krankenversicherungsprämien (8 000 Franken (+0,3 %)), was eine Kostenerhöhung von insgesamt 149 000 Franken (+ 4,9 %) zur Folge hat;
  - ii) einer Zunahme von 20 000 Franken (+ 0,7 %) der Soziallasten für die Rechnungsperiode, die der Zunahme der Personalkosten entspricht. Es wird vorgeschlagen, wie in vorangegangenen Haushaltsperioden jeden Teil dieses Betrags, der in der Periode 1998-99 nicht ausgegeben wird, einer Sonderreserve für Ausgaben zuzuführen (namentlich Rückführungskredite, Ausgaben für angesammelte Jahresurlaubstage und Haushaltsüberführung), die von der UPOV übernommen werden müssten, wenn ein Personalmitglied der UPOV ausscheidet (vgl. Dokumente C/XVIII/4 Absatz 8 Nummer v; C/XIX/4 Absatz 12; C/XXI/4 Absatz 8 Nummer ii; C/XXIII/4 Absatz 8 Nummer ii; C/25/4 Absatz 9 Nummer iii, C/27/4 Absatz 9 Nummer iii und C/29/4, Absatz 9 Nummer iv);
  - iii) einer Abnahme von 145 000 Franken (- 4,7 %) als Anpassung des in Dokument C/29/4 für 1996 und 1997 veranschlagten Personalkostenbetrags, da für die Gehälter und die pensionsfähigen Bezüge der Personalmitglieder im besonderen (Direktoren-) Dienst und im höheren Dienst Anhebungen der Ortszuschläge in Höhe von je 3 % im Juli 1995, Juli 1996 und Juli 1997 sowie eine Anhebung des Grundgehalts um 5 % im Januar 1997 veranschlagt wurden (vgl. Dokument C/29/4, Anlage C, Absatz ii), während zu den ersten beiden dieser Termine keine Anhebungen der Ortszuschläge erfolgten und für Juli 1997 keine Erhöhung erwartet wird; die tatsächliche Gehaltserhöhung im Januar 1997 betrug lediglich 0,4 % (anstelle der von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) empfohlenen 4,1 %), was durch höhere Anhebungen als veranschlagt bei den pensionsfähigen Bezügen teilweise ausgeglichen wurde. Was ferner das Gehalt und die pensionsfähigen Bezüge des Personals in der Kategorie allgemeiner Dienst betrifft, wurden zwar jährliche Erhöhungen von je 3 % der Gehälter und der pensionsfähigen Bezüge für Januar 1995, Januar 1996 und Januar 1997 veranschlagt (vgl. Dokument C/29/4, Anlage C, Absatz iii), doch wurden die Gehaltsskala und die pensionsfähigen Bezüge für das vor dem 1. Oktober 1995 eingestellte Personal mit Wirkung ab Januar 1995 eingefroren, und die Gehaltsskala und die pensionsfähigen Bezüge für das am oder nach dem 1. Oktober 1995 eingestellte Personal um 7,4 % ermäßigt.

B. Reisen aus dienstlichem Anlaß

| a) <u>Dienstreisen</u>                             | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                                 | 210            | 290            |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungs-<br>periode |                | 38,1 %         |

Die Zunahme von 80 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine Kostensteigerung von 15 000 Franken und eine Programmerhöhung von 65 000 Franken infolge einer erhöhten Anzahl von Reisen aus dienstlichem Anlaß zur Beratung der neuen Verbandsstaaten, die im Begriff sind, mit der Anwendung ihres nationalen Sortenschutzsystems zu beginnen, zur Erfüllung des höheren Bedarfs an Beratung der Länder, die den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen anstreben, sowie zur Förderung der Beitritte zurückzuführen.

| b) <u>Reisen Dritter</u>                           | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                                 | 16             | 28             |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungs-<br>periode |                | 75 %           |

Die Zunahme von 12 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine Kostensteigerung von 1 000 Franken und eine Programmerhöhung von 11 000 Franken infolge einer gesteigerten Tätigkeit zur Förderung der Beitritte zum UPOV-Übereinkommen zurückzuführen.

C. Externe Dienstleistungen

| a) <u>Konferenzen</u>                              | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                                 | 157            | 162            |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungs-<br>periode |                | 3,2 %          |

Die Zunahme von 5 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine Kostensteigerung von 5 000 Franken zurückzuführen.

| b) <u>Berater</u>                                  | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                                 | 0              | 192            |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungs-<br>periode |                | -              |

Die Zunahme von 192 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf das Gehalt (162 000 Franken) und die Reisekosten (30 000 Franken) eines vorgeschlagenen Beraters mit

Kenntnissen der russischen Sprache zurückzuführen, dessen Hauptaufgabe die Verbesserung der Verständigung mit und die Förderung des Beitritts zum UPOV-Übereinkommen von rund fünfzehn Staaten, sein wird, die die russische Sprache vollumfänglich oder teilweise benutzen und die Sortenschutzgesetze haben oder Begriff sind, derartige Rechtsvorschriften zu entwickeln (ehemalige Republiken der Sowjetunion).

| c) <u>Druckkosten</u>                        | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                           | 148            | 100            |
| Prozentuale Abnahme für die Rechnungsperiode |                | - 32,4 %       |

Die Abnahme um 48 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine geringere Drucktätigkeit als veranschlagt (55 000 Franken) zurückzuführen, die durch eine Kostensteigerung von 7 000 Franken teilweise ausgeglichen wird.

| d) <u>Sonstige Dienstleistungen</u>          | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|--|----------------|----------------|
| In tausend Franken                           | 296            | 270            |
| Prozentuale Abnahme für die Rechnungsperiode |                | - 8,8 %        |

Die Abnahme um 26 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf geringere Entwicklungs- und Produktionskosten der UPOV-ROM (54 000 Franken), teilweise ausgeglichen durch höhere Kosten für die externe Übersetzung von UPOV-Dokumenten (11 000 Franken), sowie auf eine Kostensteigerung von 17 000 Franken zurückzuführen.

D. Allgemeine Betriebskosten

|   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 140            | 178            |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 27,1 %         |

Die Zunahme um 38 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf Kostensteigerungen von 6 000 Franken und höhere Mietkosten für zwei zusätzliche Büros (32 000 Franken) zurückzuführen.

E. Material

|   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 9              | 16             |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 77,8 %         |



Die Zunahme um 7 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine Rückstellung von 1 000 Franken für Kostensteigerungen und eine verstärkte Programmtätigkeit und neues Personal (6 000 Franken) zurückzuführen.

F. Erwerb von Mobilien und Gerät

|   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 15             | 25             |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 66,7 %         |

Die Zunahme um 10 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf eine Rückstellung von 1 000 Franken für Kostensteigerungen und von 9 000 Franken für verstärkte Programmtätigkeit, einschließlich des Bedarfs an Mobilien und Computerausrüstungen für neue Personalmitglieder zurückzuführen.

G. Stipendien

|   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 0              | 60             |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | -              |

Die Zunahme von 60 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf die Einführung eines Stipendienprogramms für Regierungsbedienstete aus Entwicklungsländern, die für die Durchführung nationaler Sortenschutzsysteme verantwortlich sind, zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen in Verbandsstaaten zurückzuführen.

H. Sonstige Ausgaben

| a) <u>Unvorhergesehenes</u>                   | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 41             | 47             |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 14,6 %         |

Wie in früheren Jahren ist dieser Posten auf der Grundlage von 1 % der UPOV-eigenen Ausgaben berechnet.

| b) <u>Gemeinsame Ausgaben</u>                 | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> |
|---|----------------|----------------|
| In tausend Franken                            | 1 418          | 1 497          |
| Prozentuale Erhöhung für die Rechnungsperiode |                | 5,6 %          |

Die Zunahme von 79 000 Franken für die Rechnungsperiode ist auf Kostensteigerungen infolge der Anwendung der UN/CCAQ-Normen in Höhe von 20 000 Franken sowie auf Programmerhöhungen zurückzuführen, die eine höhere Unterstützung seitens der WIPO in Höhe von 59 000 Franken widerspiegelt (vgl. Absatz 8).

10. Finanzierung der Ausgaben für die Rechnungsperiode 1998-99

Es wird vorgeschlagen, daß die Ausgaben von 6 203 000 Franken für die Rechnungsperiode 1998-99 durch die Beiträge der Verbandsstaaten in Höhe von 5 552 000 Franken, durch Erträge aus Veröffentlichungen und verschiedene Einnahmen in Höhe von 217 000 Franken und durch Überweisung und Verwendung von 434 000 Franken aus dem Reservefonds finanziert werden. Wie in früheren Jahren wird erwartet, daß weitere Staaten dem UPOV-Übereinkommen beitreten werden, was höhere Einnahmen als veranschlagt infolge der Beiträge neuer Verbandsstaaten zur Folge haben und die Verwendung von Mitteln aus dem Reservefonds verringern wird.

11. Vergleich der Einnahmen (in tausend Franken)

|  | <u>1996-97</u> | <u>1998-99</u> | <u>Unterschied<br/>in Prozent</u> |
|--|----------------|----------------|-----------------------------------|
| Beiträge   | 5 353          | 5 552          | 3,7 %                             |
| Einnahmen aus Veröffentlichungen<br>und verschiedene Einnahmen | 130            | 217            | 66,9 %                            |
| Reservefonds*  | <u>33</u>      | <u>434</u>     |                                   |
| Insgesamt  | <u>5 516</u>   | <u>6 203</u>   | <u>12,5 %</u>                     |
|  | =====          | =====          | =====                             |

12. Der im obigen Absatz ausgewiesene Betrag von 5 552 000 Franken für Beiträge bezieht sich auf die Rechnungsperiode. Die Hälfte dieses Betrages, d. h. 2 776 000 Franken, wäre jeweils im Januar der Jahre 1998 und 1999 fällig. Aufgrund der Mitgliedschaft der UPOV für die Rechnungsperiode 1998-99 (34 Verbandsstaaten, insgesamt 51,75 Einheiten) wird die in jedem Jahr zu zahlende Beitragseinheit 53 641 Franken betragen; das ist der gleiche Betrag wie die Beitragseinheit für 1997. Die höheren Einnahmen aus Beiträgen (199 000 Franken) sind auf den Beitritt neuer Verbandsstaaten und die Erhöhung der Zahl der Beitragseinheiten eines Verbandsstaates zurückzuführen.

13. Die Zunahme der verschiedenen Einnahmen dürfte hauptsächlich aus höheren Bankzinsen stammen.

14. Wie in den vorhergehenden Haushaltsplänen wird vorgeschlagen, daß die Beitragseinheit selbst in dem Falle, daß ein Verbandsstaat die Zahl seiner Beitragseinheiten erhöht oder daß ein Nichtverbandsstaat der UPOV beitrifft, für die Jahre 1998 und 1999 jeweils weiterhin 53 641 Franken betragen sollte.

---

\* Es ist darauf zu verweisen, daß sich der Reservefonds der UPOV zum 31. Dezember 1995 auf 897 000 Franken belief, und es wird erwartet, daß er zum 31. Dezember 1997 einen Stand von 1 100 000 Franken aufweisen wird.

UPOV

KAPITEL I - ZUSAMMENFASSUNG DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS UND VERGLEICHE

(in tausend Franken)

| 1994-95<br><u>Ist</u> | 1996-97<br><u>Haushalt</u> |   | 1998-99<br><u>Haushaltsvoranschlag</u> |
|-----------------------|----------------------------|---|--|
|                       |                            | <b>EINNAHMEN</b>  |  |
| 4 957                 | 5 353                      | <u>Beiträge</u>   | 5 552                                  |
|                       |                            | <u>Sonstige Einnahmen</u>   |  |
| 19                    | 12                         | - Veröffentlichungen  | 12                                     |
| 200                   | 118                        | - Verschiedene Einnahmen  | 205                                    |
| <u>5 176</u>          | <u>5 483</u>               | <b>EINNAHMEN INSGESAMT</b>  | <u>5 769</u>                           |
|                       |                            | <b>AUSGABEN</b>   |  |
| 2 645                 | 3 066                      | UV.09 <u>Personalausgaben</u>                                     | 3 388                                  |
|                       |                            | <u>Reisen aus dienstlichem Anlaß</u>                              |  |
|                       |                            | - <i>Dienstreisen [Personal]</i>                                  |  |
|                       |                            | UV.04 - Technische Arbeitsgruppen                                 | 70                                     |
| 189                   | 210                        | UV.08 - Kontakte mit Regierungen und Organisationen               | 220                                    |
|                       |                            | Zwischensumme   | 290                                    |
|                       |                            | - <i>Reisen Dritter [nicht Personal]</i>                          |  |
|                       |                            | UV.01 - Rat: Vortragende im Symposium                             | 16                                     |
| 4                     | 16                         | UV.10 - Sonstige Reisen Dritter                                   | 12                                     |
|                       |                            | Zwischensumme   | 28                                     |
|                       |                            | <u>Externe Dienstleistungen</u>                                   |  |
|                       |                            | - <i>Konferenzen</i>  |  |
|                       |                            | UV.01 - Rat   | 30                                     |
|                       |                            | UV.02 - Beratender Ausschuß                                       | 40                                     |
|                       |                            | UV.03 - Technischer Ausschuß                                      | 40                                     |
|                       |                            | UV.05 - Verwaltungs- und Rechtsausschuß                           | 45                                     |
| 96                    | 157                        | UV.06 - Sitzung mit int. Organisationen                           | 7                                      |
|                       |                            | Zwischensumme   | 162                                    |
| -                     | -                          | UV.08 <i>Berater</i>  | 192                                    |
| 90                    | 148                        | UV.07 - <i>Druckkosten: Information und Dokumentation</i>         | 100                                    |
|                       |                            | - <i>Sonstige Dienstleistungen</i>                                |  |
|                       |                            | <i>Sonstige</i>   |  |
|                       |                            | UV.01 - Rat   | 5                                      |
|                       |                            | UV.02 - Beratender Ausschuß                                       | 10                                     |
|                       |                            | UV.03 - Technischer Ausschuß                                      | 20                                     |
|                       |                            | UV.05 - Verwaltungs- und Rechtsausschuß                           | 20                                     |
|                       |                            | UV.07 - UPOV-ROM  | 155                                    |
|                       |                            | UV.07 - Sonstige Information und Dokumentation                    | 55                                     |
|                       |                            | UV.10 - Programmfördernde Ausgaben                                | 5                                      |
| 42                    | 296                        | Zwischensumme   | 270                                    |
| 124                   | 140                        | UV.10 <u>Allgemeine Betriebskosten:</u>                           | 178                                    |
| 9                     | 9                          | UV.10 <u>Material</u>   | 16                                     |
| 52                    | 15                         | UV.10 <u>Erwerb von Mobilien und Gerät</u>                        | 25                                     |
| -                     | -                          | UV.08 <u>Stipendien</u>   | 60                                     |
| 9                     | 41                         | UV.10 <u>Sonstige Ausgaben</u>                                    | 47                                     |
| <u>3 260</u>          | <u>4 098</u>               | Zwischensumme: Eigene Ausgaben der UPOV                           | <u>4 706</u>                           |
| 1 306                 | 1 418                      | UV.11 <u>Gemeinsame Ausgaben</u>                                  | 1 497                                  |
| <u>4 566</u>          | <u>5 516</u>               | <b>AUSGABEN INSGESAMT</b>   | <u>6.203</u>                           |
| 610                   | (33)                       | <u>Dem Reservefonds überwiesen /(entnommen bzw. zu entnehmen)</u> | (434)                                  |

KAPITEL II - PROGRAMM UND AUSGABEN  
(Beträge in tausend Franken)

UV.01 RAT  
[Ex UV.01]\*

Der Rat wird zu seiner ordentlichen Tagung 1998 für einen Tag und 1999 für zwei Tage in Genf zusammentreten. Ein Tag der Tagung im Jahre 1999 wird einem Symposium gewidmet sein.

Simultanübersetzung ist in vier Sprachen vorgesehen.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |        |        | Betriebskosten | Material | Möbiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|--------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck. | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.01 | 51     |          |            | 16     | 30                       |         |        | 5      |                |          |                  |       |            |                   |

UV.02 BERATENDER AUSSCHUSS  
[Ex UV.02]

1998 und 1999 wird der Beratende Ausschuss jeweils zweimal für einen Tag in Genf zusammentreten, d. h. insgesamt vier Tage. Alle Tagungen werden in Verbindung mit anderen UPOV-Sitzungen abgehalten.

Simultanübersetzung ist in vier Sprachen vorgesehen.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |        |        | Betriebskosten | Material | Möbiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|--------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck. | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.02 | 50     |          |            |        | 40                       |         |        | 10     |                |          |                  |       |            |                   |

UV.03 TECHNISCHER AUSSCHUSS  
[Ex UV.03]

Der Technische Ausschuss wird in den Jahren 1998 und 1999 in Genf an insgesamt sechs Tagen zusammentreten. Er wird einheitliche Methoden, Verfahren und Maßstäbe für die Prüfung von Sorten annehmen, die Anwendung neuer Technologien bei dieser Prüfung erörtern, unter der Leitung des Rates die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren, insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren, überwachen, die von diesen Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Prüfungsrichtlinien billigen, etwaige weitere Arbeitstagungen über die Prüfung neuer Sorten koordinieren sowie den Rat in allen Fragen technischer Art beraten, die sich innerhalb der UPOV ergeben.

Simultanübersetzung ist in vier Sprachen vorgesehen.

\* "Ex"-Zahlen beziehen sich auf die Zahlen der entsprechenden Programmpunkte in dem Dokument, das den Entwurf eines Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 1996-97 enthält (C/29/4, Kapitel II).

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |        | Betriebskosten | Material | Möbiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.03 | 60     |          |            |        | 40                       |         |       | 20     |                |          |                  |       |            |                   |

#### UV.04 TECHNISCHE ARBEITSGRUPPEN [Ex UV.04]

Die Technischen Arbeitsgruppen für

- landwirtschaftliche Arten
- Obstarten
- Gemüsearten
- Zierpflanzen und forstliche Baumarten
- Automatisierung und Computerprogramme

werden in jedem der Jahre 1998 und 1999 einmal für vier bis fünf Tage, in der Regel außerhalb von Genf, jedoch von Zeit zu Zeit in Genf, zusammentreten. Für spezifische Fragen oder einzelne Arten eingesetzte Untergruppen werden jeweils für einen oder ausnahmsweise zwei Tage vor mehreren Tagungen oder für zwei bis vier Tage an Terminen zusammentreten, die nicht mit Tagungen der jeweiligen Technischen Arbeitsgruppe verbunden sind. Alle Technischen Arbeitsgruppen werden technische Fragen allgemeiner Art behandeln und Standardformulare für technische Informationen vorbereiten, die die Züchter bei der Schutzrechtsanmeldung abzugeben haben. Die ersten vier der genannten Arbeitsgruppen werden sich außerdem mit der Aus- oder Überarbeitung von Richtlinien für die Durchführung der Prüfung neuer Sorten sowie mit den Auswirkungen der Anwendung neuer Technologien auf die Sortenprüfung befassen. Die Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme wird über die Möglichkeit einer Harmonisierung von Computerprogrammen beraten, die von den nationalen Behörden der Verbandsstaaten für die administrative Bearbeitung von Sortenschutzanmeldungen, für die Vorbereitung von Anbauprüfungen, für die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse, für die Sortenbeschreibung sowie für den Datenaustausch zwischen diesen Behörden verwendet werden. Sie wird die Weiterentwicklung und Verwendung, nach Bedarf zusammen mit dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß, der UPOV-ROM-Datenbank sowie die mögliche Bereitstellung von Prüfungsrichtlinien und weiteren Informationen auf CD-ROM oder dem Internet prüfen.

Die Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren, insbesondere für DNA-Profilierungsverfahren, wird in jedem der Jahre 1998 und 1999 ein- oder zweimal (für drei bis vier Tage) zusammentreten, um die Möglichkeiten biochemischer und molekularer Techniken bei der Sortenprüfung und ihre mögliche Harmonisierung im Hinblick auf ihre Anwendung bei der Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung zu erörtern. Die Sitzungen werden in der Regel in einem nationalen Amt, das diese Methoden anwendet oder prüft, abgehalten, damit die Methoden in der Praxis beobachtet werden können.

Im Lichte der Entwicklung im technischen Bereich könnten zudem ein oder zwei Workshops organisiert werden.

Für diese Sitzungen ist kein Dolmetscherdienst vorgesehen.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |        | Betriebskosten | Material | Mobiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.04 | 70     |          | 70         |        |                          |         |       |        |                |          |                  |       |            |                   |

UV.05 VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS  
[Ex UV.05]

Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß wird in den Jahren 1998 und 1999 viermal für eine Gesamtdauer von acht Tagen in Genf zusammentreten. Er wird ein Forum für die Erörterung und Behandlung von Fragen administrativer und rechtlicher Art bieten, darunter vor allem Fragen, die sich aus der Revision des UPOV-Übereinkommens und aus den Erörterungen in anderen Foren ergeben, und den Rat hierüber beraten.

Simultanübersetzung ist in vier Sprachen vorgesehen.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |        | Betriebskosten | Material | Mobiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.05 | 65     |          |            |        | 45                       |         |       | 20     |                |          |                  |       |            |                   |

UV.06 SITZUNG MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN  
[Ex UV.06]

Im Jahre 1999 wird eine Sitzung mit internationalen Organisationen zu Fragen stattfinden, die für die Organisationen und die UPOV von gemeinsamem Interesse sind. Die Sitzung, die unmittelbar vor oder nach einer Tagung eines anderen UPOV-Organs stattfinden soll, wird einen Tag dauern, und Simultanübersetzung ist in vier Sprachen vorgesehen.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |        | Betriebskosten | Material | Mobiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|--------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst. |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.06 | 7      |          |            |        | 7                        |         |       |        |                |          |                  |       |            |                   |

UV.07 INFORMATION UND DOKUMENTATION  
[Ex UV.07]

Das Verbandsbüro wird:

i) weiterhin "Plant Variety Protection", das Amts- und Informationsblatt der UPOV, herausgeben;

ii) weiterhin rechtliche Bestimmungen von Verbandsstaaten und Nichtverbandsstaaten, Verträge und Informationen über die praktische Anwendung der Sortenschutzsysteme in verschiedenen Ländern sammeln; es wird die Sammlung "Plant Variety Protection Laws and Treaties" auf dem neuesten Stand halten und die Bereitstellung dieser Rechtsvorschriften in elektronischer Form prüfen;

iii) die Broschüren, welche die Texte des UPOV-Übereinkommens enthalten, bei Bedarf nachdrucken lassen;

iv) bei Bedarf neue Ausgaben der Allgemeinen Informationsbroschüre in vier Sprachen herausgeben;

v) in sieben Sprachen Faltsblätter drucken oder nachdrucken lassen, die Kurzinformationen über die UPOV enthalten; diese bei Bedarf in weiteren Sprachen veröffentlichen;

vi) die "Sammlung der Texte des UPOV-Übereinkommens und anderer wichtiger Dokumente der UPOV" in vier Sprachen weiterhin auf dem laufenden halten;

vii) die CD-ROM-Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen 1998 jeden zweiten Monat und danach monatlich entwickeln und bereitstellen;

viii) eine UPOV-"home page" einrichten sowie ausgewählte Informationen auf dem Internet und in anderen elektronischen Medien dauerhaft zur Verfügung stellen.

Externe Übersetzer werden für einige der Übersetzungen herangezogen werden müssen.

|       | GESAMT<br>Gesamt | Personal<br>Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |       | Betriebs-<br>kosten | Material | Möbiliar &<br>Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige<br>Ausgaben |
|-------|------------------|----------------------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|-------|---------------------|----------|---------------------|-------|------------|----------------------|
|       |                  |                      | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst |                     |          |                     |       |            |                      |
| UV.07 | 310              |                      |            |        |                          |         | 100   | 210   |                     |          |                     |       |            |                      |

#### UV.08 KONTAKTE MIT REGIERUNGEN, ZWISCHENSTAATLICHEN UND NICHTAMT- LICHEN ORGANISATIONEN [Ex UV.08]

Das Verbandsbüro wird weiterhin Kontakte mit Regierungen sowohl von Verbands- als auch von Nichtverbandsstaaten und mit interessierten zwischenstaatlichen und nichtamtlichen Organisationen unterhalten, um:

i) sie über die Ziele und Tätigkeiten der UPOV zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern;

ii) sich über deren Tätigkeiten und Haltung gegenüber dem Sortenschutz und verwandten Fragen zu informieren;

iii) soweit angebracht, den Austausch von Veröffentlichungen, die gegenseitige Teilnahme an bestimmten Sitzungen und andere Maßnahmen der Zusammenarbeit in die Wege zu leiten;

iv) die Auffassung von Organisationen darüber zu hören, welche Prioritäten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit betreffend Sortenschutz gesetzt werden sollten, sowie sich über deren Auffassung zu anderen Fragen von gegenseitigem Interesse zu informieren;

v) Verbindungen zu Nichtverbandsstaaten, die einen Beitritt zum UPOV-Übereinkommen erwägen, herzustellen und aufrechtzuerhalten und diesen Staaten bei der Ausarbeitung und der Erörterung der notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen Hilfe zu leisten, sowie über die Vereinbarkeit dieser Gesetzgebungen mit dem UPOV-Übereinkommen zu befinden und Seminare zu organisieren;

vi) das Konzept des Sortenschutzes zu fördern sowie entsprechende Ausbildung zu vermitteln, einschließlich eines Stipendienprogramms, das in den Verbandsstaaten Lehrgänge anbietet.

|       | GESAMT<br>Gesamt | Personal<br>Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |       | Betriebs-<br>kosten | Material | Mobiliar &<br>Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige<br>Ausgaben |
|-------|------------------|----------------------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|-------|---------------------|----------|---------------------|-------|------------|----------------------|
|       |                  |                      | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst |                     |          |                     |       |            |                      |
| UV.08 | 472              |                      | 220        |        |                          | 192     |       |       |                     |          |                     |       | 60         |                      |

#### UV.09 PERSONALAUSGABEN

[Ex UV.09]

Das Verbandsbüro wird aus dem Generalsekretär, dem Stellvertretenden Generalsekretär, einer Stelle des besonderen (Direktoren-) Dienstes (“Special (Director) category”), zwei Stellen des höheren Dienstes (“Professional category”) und fünf Stellen des allgemeinen Dienstes (“General Services category”) bestehen.

|       | GESAMT<br>Gesamt | Personal<br>Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |       | Betriebs-<br>kosten | Material | Mobiliar &<br>Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige<br>Ausgaben |
|-------|------------------|----------------------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|-------|---------------------|----------|---------------------|-------|------------|----------------------|
|       |                  |                      | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst |                     |          |                     |       |            |                      |
| UV.09 | 3 338            | 3 338                |            |        |                          |         |       |       |                     |          |                     |       |            |                      |

#### UV.10 SONSTIGE AUSGABEN FÜR DIE VERWALTUNG UND DIE UNTERSTÜTZUNG DES PROGRAMMS

[Ex UV.10]

##### Reisen Dritter:

Bereitstellung der Reisekosten Dritter, die keinen spezifischen Programmen zugewiesen sind.

##### Externe Dienstleistungen - Verschiedenes:

Wartung der Computeranlagen, die für den ausschließlichen Gebrauch des Verbandsbüros bestimmt sind, und Übersetzung von Dokumenten.



Allgemeine Betriebskosten:

Das Verbandsbüro wird weiterhin Räume im WIPO-Gebäude in Anspruch nehmen (Anmietung von Räumen), und dem Verband werden weiterhin sonstige allgemeine Betriebskosten belastet.

Material:

Schreibpapier und Büromaterial, Abonnements auf Fachzeitschriften, Anschaffung von Fachliteratur usw. für den ausschließlichen Gebrauch des Verbandsbüros.

Erwerb von Mobiliar und Gerät:

Kosten für Büromöbel und Anschaffung von Geräten für den ausschließlichen Gebrauch des Verbandsbüros.

Sonstige Ausgaben

Wie in früheren Jahren wird etwa ein Prozent der UPOV-eigenen Ausgaben für Ausgaben, die in diesem Kapitel nicht besonders erwähnt sind, sowie für unvorhergesehene Ausgaben vorgesehen.

|       | GESAMT<br>Gesamt | Personal<br>Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |       | Betriebs-<br>kosten | Material | Mobiliar &<br>Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige<br>Ausgaben |
|-------|------------------|----------------------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|-------|---------------------|----------|---------------------|-------|------------|----------------------|
|       |                  |                      | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst |                     |          |                     |       |            |                      |
| UV.10 | 283              |                      |            | 12     |                          |         |       | 5     | 178                 | 16       | 25                  |       |            | 47                   |

UV.11 GEMEINSAME AUSGABEN

[Ex UV.11]

Der Anteil der UPOV an den gemeinsamen Ausgaben wird, soweit statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, aufgrund der tatsächlich von der WIPO geleisteten Dienste berechnet; ansonsten beruht er auf Schätzungen des Wertes derartiger Dienste. Nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der Einzelheiten dieser Angaben:

| 1994-95<br><u>Ist</u> | 1996-97<br><u>Haushalt</u> |                         | 1998-99<br><u>Haushaltsvoranschlag</u> |
|-----------------------|----------------------------|-------------------------|--|
| 983                   | 993                        | Personalkosten          | 1 035                                  |
| 16                    | 21                         | Textverarbeitung        | 31                                     |
| 113                   | 164                        | Gebäudeunterhalt        | 184                                    |
| 53                    | 83                         | Mobiliar und Gerät      | 84                                     |
| 115                   | 142                        | Nachrichtenverbindungen | 148                                    |
| <u>16</u>             | <u>15</u>                  | Sonstige Ausgaben       | <u>15</u>                              |
| 1 296                 | 1 418                      |                         | 1 497                                  |
| =====                 | =====                      |                         | =====                                  |

Es wird darauf hingewiesen, daß der Anteil der UPOV am “gemeinsamen Einkommen” der WIPO im Haushaltsplan der UPOV in der Position mit der Überschrift “Sonstige Einnahmen - Verschiedene Einnahmen” enthalten ist.

|       | GESAMT | Personal | Reisen     |        | Externe Dienstleistungen |         |       |       | Betriebskosten | Material | Mobilier & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-------|--------|----------|------------|--------|--------------------------|---------|-------|-------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|       | Gesamt | Personal | dienstlich | Dritte | Konf.                    | Berater | Druck | Sonst |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.11 | 1 497  |          |            |        |                          |         |       |       |                |          |                  |       |            | 1 497             |

14. *Der Rat wird gebeten, das Programm und den Haushalt, wie in diesem Dokument vorgeschlagen, und die in den Absätzen 12 und 14 (vgl. Seite 10) aufgeführten Vorschläge für die Beiträge zu genehmigen.*

[Anlagen folgen]

ANLAGE A

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER HAUSHALTSTITEL

EINNAHMEQUELLEN

“Beiträge”

Beiträge der Verbandsstaaten gemäß Artikel 26 des UPOV-Übereinkommens.

“Veröffentlichungen”

Einkommen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen und aus Abonnementsgebühren für Publikationen des Verbandsbüros.

“Verschiedene Einnahmen”

Alle sonstigen nicht oben beschriebenen Einnahmen, einschließlich Buchhaltungsberichtigungen (Gutschriften) aus früheren Jahren und Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten, die von der UPOV durchgeführt und von Treuhandfonds finanziert werden; Anteil der UPOV am gemeinsamen Einkommen der WIPO.

AUSGABENPOSTEN

“Personalausgaben”

Alle Punkte, die im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen: Gehälter, Ortszuschläge, Mietbeihilfe, Nichtansässigkeitszuschläge, Postenzuschläge und Repräsentationszuschläge; Familienbeihilfen; Sprachenzulagen; Arbeitgeberbeiträge zur Pensionskasse; Beteiligung im Rahmen des Krankenversicherungssystems; ferner alle Personalkosten, die nicht im Zusammenhang mit der monatlichen Lohnliste des Personals stehen, insbesondere: Studienbeihilfen, Umzugskosten, Reisekosten für unterhaltsberechtigte, in der Ausbildung befindliche Kinder; Heimaturlaub; Einrichtungsbeihilfen am Dienstort; Berufsunfallversicherungsprämien; Personalbeschaffungskosten; Kosten für ärztliche Untersuchungen; kurzfristige Einstellungen; Überstunden; Entlassungs- und Rückführungskosten; Personalausbildungskosten; Rückerstattung nationaler Einkommensteuern auf die vom Verbandsbüro gezahlten Gehälter, Zuschläge, Entschädigungen oder Beihilfen.

“Reisen aus dienstlichem Anlaß”

Dienstreisen: Reisekosten und Tagegelder für Personal des Verbandsbüros auf amtlichen Dienstreisen.

Reisen Dritter: Reisekosten und Tagegelder für Personen, die nicht dem Personal des Verbandsbüros angehören (ausgenommen auszubildende Personen, deren Reisekosten und Tagegelder unter "Stipendien" weiter unten erfaßt werden; ferner mit Ausnahme der Reisen von Beratern, Dolmetschern usw., vgl. unten).

#### "Externe Dienstleistungen"

Konferenzen: Honorare, Reisekosten und Tagegelder für Dolmetscher und Übersetzer; Anmietung von Räumen, Büros und Simultanübersetzungsanlagen; Kosten für die Anstellung zusätzlichen Personals (Telefonisten, Sekretärinnen, Platzanweiser und andere Personen); Erfrischungen und Empfänge.

Berater: Alle Unkosten, die mit der Beschäftigung von Beratern verbunden sind, insbesondere: Honorare, Reisekosten und Tagegelder; Honorare für Referenten.

Druckkosten: Druck und Binden außerhalb der WIPO, insbesondere: Fachzeitschriften: Papier und Druck; sonstige Druckarbeiten: Abdruck von in Fachzeitschriften erschienenen Artikeln; Broschüren, Verträge, Sammlungen von Gesetzestexten; Handbücher; Arbeitsformulare und sonstiges gedrucktes Material verschiedener Art.

Sonstige Dienstleistungen: Alle übrigen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere: Honorare für die Übersetzung von Dokumenten, Miete von Computerzeit und Gebühren für die Erstellung und den Kauf von Computersoftware.

#### "Allgemeine Betriebskosten"

Anmietung von Räumen: Mietwert von Räumen, die ausschließlich vom Verbandsbüro genutzt werden. (Dieser Posten umfaßt nicht den Beitrag der UPOV zu den gemeinsamen Ausgaben der WIPO für Räume, die von den gemeinsamen Diensten benutzt werden.)

Instandhaltung von Räumen: Reinigung; Reparaturen; Gebäudeversicherung; Parkpflege; Überwachung von Installationen; Heizung; Beleuchtung; Wasser.

Miete und Instandhaltung von Mobiliar und Gerät: Miete und Instandhaltung von Ausrüstungen und Mobiliar, insbesondere von Büromöbeln und Büromaschinen, Vervielfältigungsgeräten, elektronischen Text- und Datenverarbeitungsanlagen, Transportmitteln, einschließlich Treibstoff- und Ölkosten.

Nachrichtenverbindungen: Kosten des Fernsprechdienstes, Telegramme, Fernschreiben, Faksimile und Postgebühren, einschließlich der Aufgabe und Beförderung von Dokumenten.

Sonstiges: Alle allgemeinen Betriebskosten, die nicht oben beschrieben sind, insbesondere: Bewirtung; Bankgebühren; Zinsen für Bank- und andere Kredite (mit Ausnahme von Baukrediten); Währungsangleichungen (Lastschriften); Rechnungsprüfungsgebühren.

“Material”

Alles Material, insbesondere: Schreibpapier und Büromaterial; Material für die Vervielfältigung im Hause (Offset, Mikrofilme usw.); Bücher für die Bücherei und Bezug von Fachzeitschriften und regelmäßig erscheinenden Zeitschriften; Uniformen; Material für die Datenverarbeitung (Tonbänder usw.).

“Erwerb von Mobiliar und Gerät”

Ankauf von Mobiliar und Gerät, insbesondere: Büromöbel und Büromaschinen; elektronische Text- und Datenverarbeitungsgeräte, Konferenzanlagen; Vervielfältigungsgeräte; Transportmittel.

“Erwerb und Verbesserung von Räumen”

Neue Dienstgebäude: Ausgaben, die unmittelbar verbunden sind mit dem Erwerb oder der Errichtung von Gebäuden, die jedoch nicht von Baukrediten gedeckt werden. Schließt insbesondere ein: Anbauten an bestehende Räumlichkeiten und Landerwerb.

Verbesserung von Räumlichkeiten: Ausgaben, die mit dem Umbau, der Verbesserung von oder größeren Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, die nicht von Baukrediten gedeckt werden, verbunden sind.

“Stipendien”

Schließt insbesondere ein: Reisekosten und Tagegelder sowie andere Ausgaben für auszubildende Personen.

“Sonstige Ausgaben”

Ausgaben, die oben nicht spezifisch vorgesehen sind, unvorhergesehene Ausgaben und Buchhaltungsberichtigungen (Lastschriften) aus früheren Jahren; Beträge, die an die WIPO für die von ihr an die UPOV geleisteten Dienste zu zahlen sind.

- . -

Anmerkung

Diese Anlage stimmt mit der entsprechenden Anlage im Dokument des Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 1996-97 (C/29/4, Anlage A) überein, ausgenommen daß die Definition des Postens „Verschiedene Einnahmen“ nunmehr auch Einnahmen zur Deckung von „Unterstützungskosten“ bezüglich außeretatmäßiger Tätigkeiten umfaßt.

[Anlage B folgt]

## ANLAGE B

## BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

| 1996<br><u>Ist</u> | 1997<br><u>Ist</u> | <u>Verbandsstaaten</u>         | <u>Zahl der<br/>Einheiten</u> | <u>Haushalt 1998-99</u>       |                               |
|--------------------|--------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
|                    |                    |                                |                               | <u>fällig<br/>Januar 1998</u> | <u>fällig<br/>Januar 1999</u> |
| 10 728             | 10 728             | Argentinien*                   | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 53 641             | 53 641             | Australien                     | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 80 462             | 80 462             | Belgien                        | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| -                  | 10 728             | Chile                          | 0,2                           | 10 728                        | 10 728                        |
| 80 462             | 80 462             | Dänemark                       | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| 268 205            | 268 205            | Deutschland                    | 5,0                           | 268 205                       | 268 205                       |
| -                  | -                  | Ecuador                        | 0,2                           | 10 728                        | 10 728                        |
| 53 641             | 53 641             | Finnland                       | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 268 205            | 268 205            | Frankreich                     | 5,0                           | 268 205                       | 268 205                       |
| 53 641             | 53 641             | Irland                         | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 26 820             | 26 820             | Israel                         | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 107 282            | 107 282            | Italien                        | 2,0                           | 107 282                       | 107 282                       |
| 268 205            | 268 205            | Japan                          | 5,0                           | 268 205                       | 268 205                       |
| -                  | 10 728             | Kolumbien                      | 0,2                           | 10 728                        | 10 728                        |
| 53 641             | 53 641             | Kanada                         | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| -                  | -                  | Mexiko                         | 0,75                          | 40 231                        | 40 231                        |
| 53 641             | 53 641             | Neuseeland                     | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 160 923            | 160 923            | Niederlande                    | 3,0                           | 160 923                       | 160 923                       |
| 53 641             | 53 641             | Norwegen                       | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 80 462             | 80 462             | Österreich                     | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| -                  | -                  | Paraguay                       | 0,2                           | 10 728                        | 10 728                        |
| 26 820             | 26 820             | Polen                          | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 26 820             | 26 820             | Portugal                       | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 80 462             | 80 462             | Schweden                       | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| 80 462             | 80 462             | Schweiz                        | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| 26 820             | 26 820             | Slowakei                       | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 80 462             | 80 462             | Spanien                        | 1,5                           | 80 462                        | 80 462                        |
| 53 641             | 53 641             | Südafrika                      | 1,0                           | 53 641                        | 53 641                        |
| 26 820             | 26 820             | Tschechische Republik          | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 26 820             | 26 820             | Ukraine                        | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 26 820             | 26 820             | Ungarn                         | 0,5                           | 26 820                        | 26 820                        |
| 10 728             | 10 728             | Uruguay                        | 0,2                           | 10 728                        | 10 728                        |
| 268 205            | 268 205            | Vereinigtes Königreich         | 5,0                           | 268 205                       | 268 205                       |
| <u>268 205</u>     | <u>268 205</u>     | Vereinigte Staaten von Amerika | <u>5,0</u>                    | <u>268 205</u>                | <u>268 205</u>                |
| <u>2 676 685</u>   | <u>2 698 141</u>   |                                | <u>51,75</u>                  | <u>2 775 920</u>              | <u>2 775 920</u>              |

\* Zunahme der Beitragseinheit von 0,2 auf 0,5 mit Wirkung ab 1. Januar 1998.

[Anlage C folgt]

## ANLAGE C

VORAUSSAGEN DER KOSTENSTEIGERUNGEN  
FÜR DIE ORGANISATIONEN DER VEREINTEN NATIONEN IN GENÈVE

Die von den Organisationen der Vereinten Nationen in Genf für die Jahre 1998 und 1999 geschätzten Kostensteigerungen sind in einem Dokument des Beratenden Ausschusses für Verwaltungsfragen (Finanz- und Haushaltsfragen (CCAQ(FB))) des Verwaltenden Ausschusses für die Koordinierung (ACC) innerhalb des Systems der Vereinten Nationen (Dokument ACC/1996/FB/R.29 vom 25. Oktober 1996) zusammengefaßt, das Schätzungen der Kostensteigerungen wiedergibt, die in den Jahren 1997, 1998 und 1999 in der Schweiz erwartet werden können. Diese Schätzungen berücksichtigen vorhandene amtliche Statistiken, Erklärungen zuständiger Behörden, Ansichten anerkannter Wirtschaftsanalytiker und Informationen, die bei Berufsverbänden und anderen geeigneten Stellen eingeholt wurden. Dieses Dokument (Dokument ACC/1996/FB/R.29, Anlage I, Absätze 5 und 6) enthält folgende Aussagen:

i) Allgemeine Inflationsrate: “Für die Jahre 1997, 1998 und 1999 ist eine Inflationsrate von 2 Prozent anzuwenden.”

ii) Personalkosten für den höheren Dienst und die Führungsstellen in Genf (nachstehend als “Personal des höheren Dienstes” bezeichnet): “Die ICSC beschloß, der Generalversammlung mit Wirkung ab März 1997 eine Erhöhung der Bezüge jeder Besoldungsgruppe und jeder Stufe um 3,1 % zu empfehlen, ebenso eine Umstrukturierung der Gehaltsskala, die eine durchschnittliche Steigerung von 1 % und somit eine globale Anhebung von rund 4,1 % bewirken würde.<sup>1</sup> Die ICSC empfiehlt ferner eine Änderung der Methodik, nach der die Bestimmungswerte für die Ausgaben außerhalb des Dienstortes festgelegt werden. Die Wirkung dieser Änderung auf Genf wäre eine Verringerung um 4,6 Punkte für den Genfer Ortsausgleichsindex. Wird dies zu dem bestehenden Unterschied von 10 Punkten zwischen dem Ortsausgleichsindex und dem Multiplikator addiert, bedeutet dies, daß eine Änderung des Genfer Ortsausgleichsmultiplikators in den nächsten Jahren höchst unwahrscheinlich ist.”

iii) Personalkosten für den allgemeinen Dienst in Genf: “Eine umfassende Gehaltsüberprüfung wurde 1995 vorgenommen. Diese zeigte, daß die bestehenden Bezahlungsskalen um rund 7,1 % über dem örtlichen Markt liegen. Die neue Gehaltsskala wird jährlich der Inflation angepaßt, liegt indessen nach wie vor unter der alten Gehaltsskala, und es würde mehrere Jahre dauern, bis die Inflation den Unterschied ausgeglichen hat. Daher ist es unwahrscheinlich, daß die Personalkosten für den allgemeinen Dienst im bevorstehenden Haushaltszeitraum nennenswert steigen werden.”

iv) Beiträge des Personals des höheren Dienstes zur Gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: “Falls die vorgeschlagene Erhöhung der Besoldung um 4,1 % angenommen wird, würde eine entsprechende Anhebung der Höhe der

---

<sup>1</sup> Die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschloß mit Entschließung 51/216 vom 18. Dezember 1996, die Nettobezüge mit Wirkung ab Januar 1997 um lediglich 0,4 % zu erhöhen.

pensionsfähigen Bezüge und somit der Kosten der Pensionsbeiträge der Organisationen zur Pensionskasse eintreten.<sup>2</sup> Dies würde sich, obwohl der Ortsausgleich nicht erhöht wird, auf die Pensionskassenkosten für das in Genf stationierte Personal auswirken.”

v) Beiträge des Personals des allgemeinen Dienstes zur Gemeinsamen Pensionskasse der Vereinten Nationen: “Die pensionsfähigen Bezüge sind die in US-Dollar berechnete Summe der örtlichen Bruttogehälter, der etwaigen Sprachenzulagen und der etwaigen Nichtansässigkeitszulagen. Die örtlichen Bruttogehälter für Genf könnten zwar in der Praxis während der nächsten Jahre eingefroren werden, doch würden sich etwaige Änderungen des Wechselkurses zwischen Dollar und Schweizer Franken auf die Dollarkosten der Beiträge der Organisationen auswirken. Die ICSC empfiehlt eine gemeinsame Skala für die Personalsteuern, die, falls von der Generalversammlung gebilligt, mit Wirkung ab März 1997 eingeführt würde ... und eine Senkung von 2 bis 3 % bezüglich der Steuern des Personals des allgemeinen Dienstes zur Folge haben könnte.”

vi) Sonstige gemeinsame Personalkosten: Für das Personal des höheren Dienstes “empfiehlt die ICSC eine Anhebung von 10 % des für die Schweiz zulässigen Höchstbetrags für Erziehungsbeihilfen. Möglicherweise könnten einige Änderungen bei den Mobilitäts- und Härtezulagen eintreten, jedoch mit minimaler Wirkung für die Personalkosten in Genf”.

vii) Flugreisen und Luftfracht: Was die Flugtarife betrifft, “werde für 1998 und 1999 erwartet, daß die jährliche Erhöhung etwas niedriger als 3 % ausfallen wird, da die Markttrends für einzelne Destinationen, insbesondere in Europa, in der Regel zu einer Senkung der Kosten führen dürften. Dies wäre insbesondere auf den scharfen Wettbewerb zwischen den Fluggesellschaften und die verstärkte Inanspruchnahme von Preisabschlägen bei Flugtarifen durch die Organisationen zurückzuführen”. Für Luftfracht “dürfte die Erhöhung gemäß den erhaltenen Informationen für 1998 und 1999 bei rund 3 % liegen”.

viii) Externe Druckaufträge und Binden von Dokumenten: “Für Druckaufträge und das Binden von Dokumenten werden die Kostensteigerungen der allgemeinen Inflationsrate entsprechen. Bei Aufträgen, die in anderen Ländern als der Schweiz vergeben werden, sind unterschiedliche jährliche Kostensteigerungen vorzusehen.”

ix) Sonstige externe Dienstleistungen (einschließlich vertragliche Instandhaltung von Räumen und Gerät): “Für sonstige externe Dienstleistungen, einschließlich vertragliche Instandhaltung von Räumen und Gerät, sind jährliche Kostensteigerungen von rund 1,0 % im Jahre 1997, 2,5 % im Jahre 1998 und 3 % im Jahre 1999 anzunehmen.”

x) Heizöl: “Es wurde vereinbart, daß die Organisationen den zum Zeitpunkt der endgültigen Abfassung ihrer Haushaltsvorschläge geltenden Preisstand berücksichtigen sollten.”

---

<sup>2</sup> Die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschloß mit Entschliebung 51/216 vom 18. Dezember 1996, die pensionsfähigen Bezüge mit Wirkung ab Januar 1997 um durchschnittlich lediglich 1,0 % zu erhöhen.



xi) Sonstige Versorgungsleistungen: “Für Wasser wird für 1998 und 1999 eine jährliche Erhöhung um 8 % geschätzt. Für Strom wird für die Jahre 1998 und 1999 eine Anhebung um 5 % erwartet.”

xii) Nachrichtenübermittlung (Telefon-, Faksimile- und Fernschreibgebühren, Kurierdienst, Porto): “Die Kosten für Kommunikation sind in der Schweiz zur Zeit stabil, und Erhöhungen über die allgemeine Inflationsrate hinaus werden nicht erwartet.”

xiii) Papier und Druckmaterial: “Für die Jahre ab 1997 wird erwartet, daß die jährlichen Preissteigerungen für Papier nicht höher als die erwartete allgemeine Inflationsrate ausfallen. Was Druckmaterial betrifft, werden die Erhöhungen auf 2 % mehr als die allgemeine Inflationsrate geschätzt.”

xiv) Sonstiges Material: “Ähnlich wie bei Druckmaterial wird erwartet, daß auch die Kosten für sonstiges Material um rund 2 % über der allgemeinen Inflationsrate liegen werden.”

xv) Anschaffung von Mobiliar und Geräten: “Die stetigen Preisrückgänge bei Büroautomationsausrüstungen (Hardware und Software) in den Jahren 1995 und 1996 dürften weiterhin anhalten. Die notwendige Ersetzung alter Ausrüstungen durch höherentwickelte und teurere Anlagen und der Erwerb neuer Softwarepakete dürften durch die erwarteten Einsparungen jedoch vollständig ausgeglichen werden. Für Mobiliar und sonstige Ausrüstungen werden durchschnittliche Kostensteigerungen in ungefähr derselben Höhe wie die allgemeine Inflationsrate erwartet.”

[Ende der Anlage C und des Dokuments]

UV.08bis [ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE ENTWICKLUNG] [TECHNISCHE HILFE]

Das Verbandsbüro wird mit Unterstützung der Verbandsstaaten mit den interessierten Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft zusammenarbeiten, um ein besseres Verständnis über die Notwendigkeit des Sortenschutzes zu fördern (und zwar im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Ernährungssicherheit), um der Erstellung diesbezüglicher, mit dem UPOV-Übereinkommen vereinbarer Gesetze beizutragen (und zwar auch im Zusammenhang mit der Verpflichtung nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (das "TRIPS-Übereinkommen), den Schutz von Pflanzensorten entweder durch Patente oder durch ein wirksames System *sui generis* oder durch eine Kombination beider vorzusehen), um zu der Einsetzung von Sortenschutzämtern beizutragen und um die Humanressourcen in diesen Ländern (durch Lehrgänge) zu fördern. Diese Tätigkeit wird die Veranstaltung von Sitzungen und Seminaren in Genf und in allen Teilen der Welt umfassen, sowie die Bereitstellung von Lehrgängen in den Verbandsstaaten und eines Stipendienprogramms zur Ermöglichung der Teilnahme an solchen Lehrgängen.

Soweit möglich, werden diese Tätigkeiten in Partnerschaft mit der WIPO nach unterschiedlichen Verfahrensweisen, wie die Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen und Seminare über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, unternommen werden.

|           | GESAMT | Personal | Reisen   |            | Externe Dienstleistungen |       |         |       | Betriebskosten | Material | Möbiliar & Gerät | Räume | Stipendien | Sonstige Ausgaben |
|-----------|--------|----------|----------|------------|--------------------------|-------|---------|-------|----------------|----------|------------------|-------|------------|-------------------|
|           | Gesamt |          | Personal | dienstlich | Dritte                   | Konf. | Berater | Druck |                |          |                  |       |            |                   |
| UV.08 bis | 301*   |          | 80       | 121        | 40                       |       |         |       |                |          |                  |       | 60         |                   |





HERBEIGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

Programmposten:

UV.08: Abnahme der "dienstlichen Reisen" um 110 000 Franken auf 110 000 Franken.  
 Abnahme der "Stipendien" um 60 000 Franken auf null.  
 Abnahme von "Gesamt" um 170 000 Franken auf 302 000 Franken.

UV.09: Abnahme von "Personal" um 131 000 Franken auf 3 207 000 Franken.  
 Abnahme von "Gesamt" um 131 000 Franken auf 3 207 000 Franken.

Ausgabenposten

-  Abnahme der "Personalausgaben" um 131 000 Franken.
-  Abnahme der "Reisen aus dienstlichem Anlaß" um 30 000 Franken.
-  Zunahme der "Reisen Dritter" um 121 000 Franken.
-  Zunahme der "Konferenzen" um 40 000 Franken.

---

\* Besteht aus 170 000 Franken entnommen von UV.08 und 131 000 Franken entnommen von UV.09.